**C. Strafrecht und Strafverfahren**

**I. Straftat (*crime*), strafrechtliches Delikt (*offense*), schwere Straftat (*felony*) und minder schwere Straftat (*misdemeanor*)**

**a) Text**

Das Strafrecht scheint der Rechtsbereich zu sein, an dem Nicht-Juristen das meiste Interesse haben. Es ist eine Inspirationsquelle für viele Romane und Filme. Wer von den Verdächtigen beging die Straftat? Was war sein Motiv? Wer war das Opfer? Die Bezeichnung, die Juristen für eine Straftat (*crime*) verwenden, ist strafrechtliches Delikt (*offense*). Im *Common Law*, und so auch in den USA, werden strafrechtliche Delikte inschwere Straftaten (*felonies*) und minder schwere Straftaten (*misdemeanors*) unterteilt.

In den auf *Common Law* basierenden Rechtssystemen enthalten strafrechtliche Delikte üblicherweise drei Elemente: (1) ein strafbares Verhalten, *actus reus* genannt, (2) einen strafbaren Geisteszustand, *mens rea* genannt, und (3) Übereinstimmung, das heißt, dass der Täter den erforderlichen Geisteszustand zum Zeitpunkt des Begehens der Straftat besaß. Näher betrachtet handelt es sich bei *actus reus* um eine Handlung, eine Unterlassung oder einen Besitz. *Mens rea* kann ein konkreter Vorsatz (*specific intention*), eine Straftat zu begehen, ein genereller Vorsatz (*general intention*), bewusste Fahrlässigkeit (*recklessness*) oder grobe Fahrlässigkeit (*gross negligence*) sein. Fehlt eines der Elemente einer Straftat, so liegt keine strafrechtliche Verantwortlichkeit (*criminal liability*) vor. In sehr seltenen Fällen kann eine Straftat unabhängig vom Geisteszustand des Täters begangen werden. Diese Straftaten werden als Gefährdungsdelikte (*strict liability offenses*) bezeichnet.

Auch wenn der Angeklagte strafrechtlich verantwortlich gemacht wird, kann er bei Vorbringung einer Verteidigung (*defense*) einer Verurteilung und Bestrafung entgehen. Zu seiner Verteidigung könnte der Tatverdächtige aussagen, dass er aus Notwehr oder Notstand gehandelt hat oder dass das Opfer der Handlung zugestimmt hat. Des Weiteren können Unzurechnungsfähigkeit (*insanity*), verminderte Schuldfähigkeit (*diminished responsibility*), Nötigung (*duress*) und Irrtum (*mistake*) zur Verteidigung vorgebracht werden. Gleichermaßen kann es zu einer Strafmilderung kommen, wenn sich der Straftäter schuldig bekennt, zum ersten Mal straffällig wurde oder vom Opfer zur Begehung der Tat provoziert wurde.

Üblicherweise wird der Verdächtige nach Begehen der Straftat verhaftet. Allerdings kann selbst der Versuch, eine Straftat zu begehen, bestraft werden. In einigen Fällen kann der Verdächtige in Gewahrsam genommen und bis zum Ende des Verfahrens inhaftiert werden, besonders bei schweren und vorsätzlichen Straftaten, wie Mord (*murder*), Vergewaltigung (*rape*) und Brandstiftung (*arson*). Um einen Mord ersten Grades (*first-degree murder*) handelt es sich, wenn die Tat in besonders böswilliger Weise begangen wurde. Zu den geringfügigen strafrechtlichen Delikten gehören z. B. tätlicher Angriff (*assault and battery*) oder Sachbeschädigung (*property damage*). Wird ein Diebstahl z. B. in einem Supermarkt begangen, so handelt es sich um Ladendiebstahl (*shoplifting*); betritt ein Dieb das Haus einer anderen Person ohne deren Zustimmung mit der Absicht, Gegenstände zu entwenden, spricht man von einem Einbruchdiebstahl (*burglary*). Bei Anwendung von Gewalt oder Einschüchterungsmethoden gegen eine Person während der Entwendung des Eigentums der Person handelt es sich um einen Raubüberfall (*robbery*).

**Quelle des Originaltextes:**

Linhart, Karin (2012), *Englische Rechtssprache: Ein Studien- und Arbeitsbuch*, 2. Auflage, München: Beck, S. 49